

Amt: Hauptamt

Datum: 2008-04-18

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4674/2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2008
Hauptausschuss	06.05.2008
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.04.2008

---

**Titel:**

**1. Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 17.04.2007**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die 1. Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 17.04.2007 zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming zur Durchführung der Aufgaben nach §12 Abs. 1 KitaGesetz abzuschließen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

<u>Gesamtkosten</u>	<u>jährliche Folgekosten</u>	<u>Haushaltsstelle</u>
Siehe Erläuterung EUR	EUR keine	45420.17200
		46400.17200
		46402.17200

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiterin

---

### **Erläuterung/Begründung:**

In dem am 17.04.2007 zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vereinbarten beide Vertragsparteien im § 3 Abs. 4 die Höhe des Zuschusses zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2008 neu zu verhandeln und eine entsprechende Vertragsveränderung gem. § 6 Abs. 3 vorzunehmen.

Auf der Beratung am 27.11.2007 im Jugendamt verständigten sich die Gemeinden über die Verteilung der vom Land und vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel für 2008. Es herrschte Einvernehmen über die gleiche Vorgehensweise wie 2007, d.h. es wird die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder einer Gemeinde zu Grunde gelegt und nicht die der in der Gemeinde gemeldeten Kinder.

Auf dieser Beratung informierte das Jugendamt, dass insgesamt für die Finanzierung 2008 dem Landkreis mehr Mittel als 2007 zur Verfügung stehen, jedoch die Zahl der betreuten Kinder gestiegen ist und somit nicht von einer Erhöhung der Pauschale pro betreutem Kind ausgegangen werden kann.

Die Berechnung des Landkreises und die Unterlagen zur Unterzeichnung der ersten Vertragsänderung liegen nun vor. Für die Stadt Luckenwalde wurde auf der Grundlage der durchschnittlich betreuten Kinder 2007 für 2008 ein Zuschuss in Höhe von 1.931.986,79 Euro ermittelt.

Im Haushaltsplan 2008 ist, ausgehend von der Pauschale für 2007 und der Anzahl der durchschnittlich betreuten Kinder in der Stadt Luckenwalde für 2007, von einer Einnahme in den genannten drei HH-Stellen von insgesamt 2.005.400 Euro ausgegangen worden. Auf Grund der Betreuungssituation im Landkreis bedeutet dies eine Mindereinnahme in Höhe von 73.413,21 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Nicht eingerechnet sind hier die Mittel für die Sprachstandsfeststellung, Sprachförderung und den Bestandsschutz. Diese werden entsprechend § 16 Abs. 2 Satz 4 Kindertagesstättengesetz gesondert ausgezahlt. Die Mittel für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung werden an die Träger weitergeleitet. Die Mittel für den Bestandsschutz werden zusätzlich zur Abminderung des Defizits an die Stadt Luckenwalde gezahlt und im Haushalt vereinnahmt, so dass sich das ausgewiesene Minus um ca. 15.000 Euro verringert.

Die zugehörigen Personalkostenzuschüsse an die Träger (Gruppierung 71800) und die Kosten für die Tagespflege (Gruppierung 76000) weichen entsprechend der Prognose aus dem 2.Quartal 2008 von den Ansätzen des HHPlanes ab. Hier ist aktuell eine Überdeckung in Höhe von ca. 48.000 Euro zu verzeichnen. Ursache hierfür ist u.a. eine Reduzierung der Personalkostenpauschale eines Einrichtungsträgers für 2008.

Das zu erwartende Defizit der Stadt im Planabschnitt 46 erhöht sich durch die vorliegende Vertragsänderung nach den derzeitigen Prognosen um ca. 10.000 Euro.

Gemessen an den Personalkosten und den Kosten für die Tagespflege 2008 ergibt sich ein prozentualer Anteil der Zuschüsse des Landes und des Landkreises in Höhe

von 78,28 %. Der gesetzlich festgelegte Anteil von 84 % wird, wie im Jahr 2008, nicht erreicht.

Die Verwaltung schlägt vor, der 1. Vertragsänderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zuzustimmen.

Stimmt die Stadtverordnetenversammlung der ersten Vertragsänderung nicht zu wird die Bürgermeisterin beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag fristgemäß zum 30.06.2008 zu kündigen.

**Anlagen:**